

der Schönberger Herrschaft und auf der Goldkrone. Mehr Arbeiter dürften selbst in der kurfürstlichen Saigerhütte Grünthal damals nicht tätig gewesen sein. Dem gedachten Verzeichnis zufolge hatte Rothenthal auch schon im Jahre 1650 einen besonderen Schullehrer.

Nach Rohdtes Tode übernahm sein Schwiegersohn Lingke die Rothenthaler Werke, in dessen Familie sie eine längere Reihe von Jahren verblieben. Darnach gingen die Werke ein und kamen zur Subhastation. Der anfangs in einer Hand befindliche Besitz zersplitterte sich dadurch und die bisherige Eisenindustrie mußte der Holzindustrie weichen. Denn vorwiegend befinden sich jetzt dort Drehwerke, in welchen besonders Spielwaren, aber auch andere Gegenstände aus Holz gedrechselt werden. Auch eine Papiermühle ist dort, welche im Jahre 1823 vom Vater des jetzigen Besitzers Winkler an Stelle einer früheren Mahlmühle angelegt worden ist.

An der Türe des Herrenhauses zu Rothenthal paradierten in alter Zeit zwei gußeiserne Hüttenarbeiter in Lebensgröße. Nachdem aber die frühere Industrie völlig aus diesem Orte verdrängt worden war, konnten auch diese alten Zeugen der früheren Eisenzeit ihre Stellung nicht länger behaupten. Wohin sie gekommen, ist unbekannt; vermutlich in den Schmelzöfen.

Von den frühesten Zeiten an und nachweislich schon vor dem dreißigjährigen Kriege, wurden in Olbernhau Sonntags Märkte abgehalten, welche besonders an Festtagen gut besucht waren. Der wiederholte Versuch Öhmichens jedoch, kurfürstliche Konzession zur Abhaltung von drei Jahrmärkten zu erlangen, scheiterte an dem Widerspruch der benachbarten Städte Sayda, Marienberg und Annaberg. Auch die bisherigen Wochenmärkte wurden vom Sonntag auf einen Wochentag verlegt, weil bei der Kirchenvisitation 1673 darüber Beschwerde geführt worden war, „daß an den heiligen Sonntagen Handelsleute aus Böhmen allhier ihre Waren feil böten, wodurch nicht allein die hiesigen Einwohner, sondern auch auswärtige vom Besuche des Gottesdienstes abgehalten und zum Sizen und Saufen in der Schenke verleitet würden.“ Da aber wochentags sich weder Käufer noch Verkäufer einstellten, führte man den alten Gebrauch der Sonntagsmärkte bald wieder ein, so daß noch im Jahre 1697 ein alter Olbernhauer

Einwohner bei einem Prozesse vor Gericht bezeugen konnte, „daß vor undenklichen Zeiten schon in Olbernhau allerlei Handwerker ihr Gewerbe ungehindert betrieben hätten, zeitweilig sogar ein Goldschmied und ein Uhrmacher im Orte gewesen sei und daß, so lange er wisse, allwöchentlich Sonntags hier Markt abgehalten worden sei, bei dem einheimische und auswärtige Handwerker und Händler ihre Waren in Buden, deren Zahl besonders an Feiertagen groß gewesen, auszulegen pflegten.“<sup>15)</sup>

Im Jahre 1680 kaufte der kurfürstliche Oberfloßmeister und Münzinspektor Joh. Georg Öhmichen das Lehngericht Olbernhau. Er besaß, ebenso wie der Vorbesitzer Magnus Öhmichen, gleichzeitig das Lehngericht in Rübenau, aber aus unbekanntem Gründen gingen seine Vermögensverhältnisse rückwärts und 1696 kamen seine Besitzungen zum Konkurs.

Der Oberjägermeister Karl Gottlob v. Leubnitz, Direktor der gesamten Flößen und Amtshauptmann der Ämter zu Frauen- und Lauterstein, erstand das Lehngericht Olbernhau, nachdem dasselbe an 300 Jahre hindurch im Besitze der Öhmichschen Familie gewesen war.

Unter diesem neuen Besitzer erlangte das Lehngericht Olbernhau zu den bisherigen noch manche neue Gerechtigkeiten. Mittelfst Begnadigungsbrief vom 24. Januar 1698 wird dasselbe unter Beherrschung seiner bisherigen Qualität eines Mannlehngutes in „ein pur(es) Allodial- und Erbgut“ verwandelt und ihm die Kanzlei-Schriftsässigkeit und Obergerichte über das Gut und Dorf verliehen. Dazu Sez-, Üb- und Pfllegung aller Künste und Handwerke und die Konzession zur Abhaltung dreier Jahrmärkte. Das Patronatsrecht über Kirche und Schule hatte der Herr v. Leubnitz schon Jahrs vorher erhalten und die Frohdienste, welche die Untertanen ursprünglich dem Amte Lauterstein zu leisten hatten, waren auch schon dem Lehngerichte Olbernhau zediert worden. Schließlich wurden 1702 alle diese Rechte und Dienste dem Herrn v. Leubnitz erblich und unwiderruflich zugesprochen und es kann daher wohl erst von diesem Zeitpunkt an von einem „Rittergute“ in Olbernhau die Rede sein. Der frühere Besitzer Magnus Öhmichen wenigstens wird in den amtlichen Schreiben nie Rittergutsbesitzer, sondern Lehngerichtsherr genannt.